

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 07.10.2014

I. Allgemeiner Teil

1. Begrüßung durch die stellv. Parlamentspräsidentin
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

II. Tagesordnung

1. Neu-Wahl der Parlamentspräsidentin/des Parlamentspräsidenten
2. Neu-Wahl der/des ersten und zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters
3. Bericht aus dem AStA
4. Bestätigung eines weiteren Stellv. AStA-Vorsitzenden
5. Bestätigung neuer ReferentInnen
6. Beauftragung von Fachpersonal nach § 25 HWVO
7. Bericht des Finanzreferenten
8. Kooperationsvereinbarung „Fahrradwerkstatt“ mit dem JIB
9. Änderung der Beitragsordnung
10. Wahl des Zentralen Wahlausschusses für die StuPa- & FSR-Wahlen
11. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

I. Allgemeiner Teil

I.1.

Die stellv. Parlamentspräsidentin Ina Kruse (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder im Raum SR006 in der Robert-Koch-Straße 30 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 18.15 Uhr. Der vormalige Parlamentspräsident Dominik Schwarz (DHB) ist während der Sommerferien wegen seines Studienabschlusses aus der Studierendenschaft ausgeschieden.

Während der Sommerferien haben Ali Kock (DHB) und Laura Klöser (DHB) ihren Rücktritt erklärt. Dafür rückten Katharina Adolph (DHB), Sebastian Jessel (DHB) und Roxana Raphael-Kuttig (DHB) nach.

Katharina Treß (DHB), Eyck Symanzik (LiST) und Eva Johnen (Wirtschaft) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Melanie Schmitz (DHB), Katharina Adolph (DHB), Sebastian Jessel (DHB) und Timo Münstermann (W&N) bleiben der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Da Katharina Adolph (DHB) und Sebastian Jessel (DHB) ihr Mandat nicht schriftlich angenommen haben, haben sie durch ihr fernbleiben zur heutigen Sitzung ihr jeweiliges Mandat aufgegeben (gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 18 Satz 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft). Zur nächsten Sitzung werden weitere Nachrücker verständigt.

I.2.

Die Tagesordnung wird wie oben aufgeführt ohne Widerspruch festgestellt.

I.3.

Das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2014 wird einstimmig genehmigt.

II. Tagesordnung

II.1.

Der vormalige Parlamentspräsident Dominik Schwarz (DHB) ist während der Sommerferien wegen seines Studienabschlusses aus der Studierendenschaft ausgeschieden. Es muss ein neuer Parlamentspräsident/eine neue Parlamentspräsidentin gewählt werden.

Sebastian Rohe (DHB) schlägt als neue Parlamentspräsidentin Ina Kruse (LiST) vor.

Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Auf die Frage ob eine öffentliche Abstimmung durchgeführt werden soll, erfolgt kein Widerspruch.

Es wird mit Handzeichen abgestimmt.

Wer ist für Ina Kruse (LiST)? **10 Stimmen**

Wer enthält sich der Stimme? **1 Stimme**

Es wird festgestellt, dass die Mehrheit der Stimmen auf Ina Kruse (LiST) entfallen ist und sie damit gewählt ist.

Ina Kruse (LiST) erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

II.2.

Mit der neuen Parlamentspräsidentin müssen auch neue Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt werden.

Es werden Michael Richter (Wirtschaft) und Timo Münstermann (WN, in Abwesenheit) vorgeschlagen. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Die Parlamentspräsidentin Ina Kruse (LiST) schlägt vor, dass die beiden Kandidaten in der vorgeschlagenen Reihenfolge Stellvertreter sein sollen. Da kein Widerspruch erfolgt, soll so verfahren werden.

Die Wahl soll per Handzeichen erfolgen.

Wer ist für Michael Richter (LiST) als 1. Stellvertreter? **11 Stimmen - einstimmig**

Wer ist für Timo Münstermann (WN) als 2. Stellvertreter? **11 Stimmen - einstimmig**

Die Parlamentspräsidentin Ina Kruse (LiST) stellt fest, dass Michael Richter (Wirtschaft) zum 1. stellvertretenden Parlamentspräsidenten gewählt wurde und dass Timo Münstermann (WN) zum 2. stellvertretenden Parlamentspräsidenten gewählt wurde.

Michael Richter (Wirtschaft) erklärt, dass er die Wahl annimmt. Die Annahme von Timo Münstermann (WN) steht wegen seiner Abwesenheit aus.

II.3.

Der AStA-Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) berichtet dem Parlament zu folgenden Punkten:

- Die Büros des AStA standen im August 4 Wochen „unter Wasser“
- AStA-Kalender fertig
- 4.000 Ersti-Taschen fertig und verteilt
- JIB Kooperation Fahrradwerkstatt (siehe auch TOP II.8.)
- AStA-Wochenende steht bevor

Frage Karina Kuhlmann (Wirtschaft): Werden die AStA-Kalender auch am FHZ verteilt?

Antwort Sebastian Rohe (DHB): Ja, die Kalender werden in den nächsten Tagen an allen Standorten verteilt.

Keine weiteren Nachfragen.

II.4.

Der AStA-Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) hat nach dem Ausscheiden der bisherigen stellv. Vorsitzenden Sarah Loy den Kulturreferent Roman Wyes, neben der Referentin für Sozialpolitik Roxana Raphael-Kuttig (DHB), zum stellvertretenden Vorsitzenden benannt.

Der Vorschlag des AStA-Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Wer ist für die Bestätigung von Roman Wyes als weiteren Stellvertreter?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

II.5.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) hat nach dem Ausscheiden von Nicolas Metz zum 30.06. mit Wirkung zum 01.07.2014 Anne Diers zur neuen Umweltreferentin ernannt.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) hat nach dem Ausscheiden von Sarah Loy zum 30.06. mit Wirkung zum 01.07.2014 die bisherige Hochschulpolitikreferentin Roxana Raphael-Kuttig (DHB) zur neuen Referentin für Sozialpolitik ernannt.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) hat nach dem Referatswechsel von Roxana Raphael-Kuttig (DHB) zum 01.07. mit Wirkung zum 01.08.2014 Kathrin Kauschitz zur neuen Referentin für Hochschulpolitik ernannt.

Anne Diers und Kathrin Kauschitz stellen sich kurz dem Parlament vor.

Es folgen keine Fragen.

Die Ernennungen bedürfen der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Wer ist für die Bestätigung der neuen Referentinnen in den genannten Positionen?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

II.6.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) und der AStA Finanzreferent Christoph Wilmsmeier (DHB) erläutern, dass mit Wirkung zum 01.10.2014 der Landtag NRW das Hochschulzukunftsgesetz beschlossen hat. Dieses beinhaltet neben anderen Änderungen auch eine Änderung in den Bestimmungen der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen (HWVO). Es wurde ein § 25 „Fachpersonal für den Haushalt“ in die HWVO eingefügt. Dieser neue Paragraph bestimmt, dass der AStA eine geeignete Person mit der fachlichen Unterstützung des Finanzreferenten/der Finanzreferentin beauftragt.

Der AStA der Fachhochschule Münster hat mit Datum vom 29.09.2014 den Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, mit der fachlichen Unterstützung des Finanzreferenten gemäß § 25 HWVO beauftragt. Seine Befähigung ist durch seine TV-L 10 Stellenbeschreibung, seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer des AStA und seine regelmäßige Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Seminaren zur HWVO nachgewiesen.

Wer stimmt der Beauftragung zu?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

II.7.

Der AStA Finanzreferent Christoph Wilmsmeier (DHB) erläutert nochmals sein Schreiben gemäß § 10 HWVO vom 23.09.2014 an die StuPa-Mitglieder über Überplanmäßige Ausgaben aus dem Titel 6502 „Ausgaben Projekt Frühlingsfest“ und die damit verbundenen Ausgabeverringerungen in anderen Haushaltstiteln. (siehe Anhang)

Frage Michael Richter (Wirtschaft): Wie kommen die Mehrausgabe zustande?

Antwort Christoph Wilmsmeier (DHB): Viele kleine Posten, um die Party zu puschen haben den Titel gesprengt.

Frage Michael Richter (Wirtschaft): Hat sich das schon in den Planungen gezeigt?

Antwort Christoph Wilmsmeier (DHB): Letztes Jahr lief es im Kleinen sehr gut, darum sollte es in diesem Jahr größer laufen. Leider lief der Vorverkauf dieses Mal mau, weshalb begleitende Maßnahmen, die besagten kleinen Posten, ergriffen wurden. Jedoch half es nicht, die Besucherzahlen nach oben zu bringen.

II.8.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe (DHB) berichtet dem Parlament von den Kooperationsgesprächen hinsichtlich der Fahrradwerkstatt mit dem JIB und erläutert die Konditionen, die der AStA der Fachhochschule Münster mit dem JIB ausgehandelt hat. (Siehe Kooperationsvertrag JIB-AStA der WWU im Anhang)

Michael Richter (Wirtschaft) bekundet seine Skepsis bzgl. einer Kooperation mit dem JIB, weil das JIB nichts anderes als die „Caritas“ sei und es nach seiner Auffassung keine Sinn macht denen auch noch Geld zu geben. Das Angebot wäre redundant.

Bastien Vuong (LiST) fragt, ob die Studierenden der Fachhochschule Münster das Angebot nach einer Fahrradwerkstatt nachgefragt haben. Sebastian Rohe (DHB) antwortet, dass die Idee über die neue Umweltreferentin Anne Diers eingebracht wurde, weil der AStA der WWU bereits seit längerem diese Kooperation hat.

Bastien Vuong (LiST) fragt, ob der Vertrag wirtschaftlich sei oder ob die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster drauf zahlt.

Michael Richter (Wirtschaft) pflichtet dem Vorredner bei der Skepsis beim Thema Wirtschaftlichkeit bei.

Jonas Dinkhoff (DHB) äußert, dass er das Angebot nutzen würde, weil nicht jeder Studierende sein Rad selber reparieren kann. Allerdings würde er das Angebot mit weiterem Personal/Mitarbeiter unterfüttern.

Michael Richter (Wirtschaft) fragt, was die jährlichen Kosten ausmachen würden. Sebastian Rohe (DHB) antwortet ihm, dass die Kosten aus dem Beispiel-Vertrag hervorgehen.

Jonas Dinkhoff (DHB) stellt die Frage in den Raum, warum das Angebot einer Fahrradwerkstatt nicht von der Studierendenschaft selbst angeboten wird.

Christoph Wilmsmeier (DHB) entgegnet, dass das sicherlich eine Alternative wäre, aber wenn man so etwas anschiebt, es nicht mehr so schnell wieder los wird, wenn Mitarbeiter, Raum, Material, etc. erst einmal beschafft sind.

Nach einer länger anhaltenden Diskussion und dem Abwägen weiterer Alternativen, die ebenfalls positiv diskutiert werden, wird der Antrag durch den AStA Vorsitzenden Sebastian Rohe (DHB) zurück gezogen, um überdacht und gegebenenfalls weiter ausgearbeitet zu werden.

II.9.

Der AStA Finanzreferent Christoph Wilmsmeier (DHB) erläutert, dass turnusmäßig der Semesterticketbeitrag zum Sommersemester 2015 um 3,- € von 86,90 € auf 88,90 € für das lokale Ticket und um 2,10 € von 46,- € auf 48,10 € für den Vertrag über das NRW-Ticket steigt. Also ein Anstieg von insgesamt 5,10 € von 132,90 € auf 137,- €.

Die Beitragsordnung muss entsprechend geändert werden.

Michael Richter (Wirtschaft) fragt, was passiert, wenn der Änderung der Beitragsordnung nicht zugestimmt wird.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert, dass die Beitragsordnung dann zur nächsten Parlamentssitzung wieder vorgelegt wird. Sollte sie dann abermals keine Zustimmung erhalten, würde der Finanzreferent des AStA im Sinne der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ zur Gefahrenabwehr die Änderung des Semesterticket-Beitrags an die Verwaltung der Fachhochschule weitergeben, da die Studierendenschaft vertraglich dazu verpflichtet ist, den Beitrag turnusmäßig anzuheben. Würde der Beitrag nicht angehoben, müsste die Studierendenschaft den Semesterticketbetrag aus dem laufenden Haushalt nehmen, was den Haushaltsplan überdehnen würde. So oder so würde die Studierendenschaft zahlungsunfähig. Darum muss das Studierendenparlament die Beitragsordnung ändern.

Michael Richter (Wirtschaft) gibt zu bedenken, dass wenn es egal sei, wie er abstimme, weil der Finanzreferent sowieso die Beitragsänderung an die Verwaltung weiter gäbe, er sich nicht verpflichtet fühle der Vorlage zuzustimmen.

Wer ist für die Änderung der Beitragsordnung wie in der Vorlage vorgelegt?

8 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Änderung der Beitragsordnung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Parlamentsmitglieder. Das Quorum liegt bei 9 Ja Stimmen.

Die Änderung der Beitragsordnung hat nur 8 Ja Stimmen erhalten und ist damit gescheitert.

- Die Änderung der Beitragsordnung wird zur nächste Sitzung des Studierendenparlaments erneut vorgelegt.

II.10.

Für die Studierendenparlamentswahlen und die Wahlen zu den Fachschaftsräten im November 2014 ist gemäß Wahlordnung (WO) und Wahlordnung der Fachschaftsräte (FSWO) ein fünfköpfiger zentraler Wahlausschuss zu bilden. Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter ist gemäß WO und FSWO als Mitglied vorbestimmt.

Es müssen noch 4 weitere Mitglieder für die verschiedenen Standorte (Hüfferstift, FHZ, LeoCampus, Steinfurt) bestimmt werden.

Für den Standort Hüfferstift ist Martina Hamann (AStA-Sozialberaterin) vorgeschlagen.

Für die Standorte FHZ, LeoCampus und Steinfurt fehlen bisher Vorschläge.

Weiter wird vorgeschlagen, dass Winfried Hagenkötter zum Wahlleiter bestellt werden soll.

Die Ausschussmitglieder werden mit 10,- €/Std. entlohnt, studentische Wahlhelfer mit 8,02 €/Std.

Die Wahlen sollen an den vier Wahlstandorten (Hüfferstift, FHZ, LeoCampus und Steinfurt) vom 18.11.2014 bis 20.11.2014, von jeweils 10 bis 16 Uhr stattfinden.

Der AStA erhält den Auftrag die Wahlen des StuPa und die Wahlen zu den FSRs neutral zu bewerben.

Die drei größten Listen (DHB für LeoCampus, LiST für Steinfurt und Wirtschaft für FHZ) sollen bis zum 21.10. beim Wahlleiter mitteilen, wen sie für den jeweiligen Standort als Wahlausschussmitglied vorschlagen. Diese Mitglieder sollen dann erst mal mit den bereits gewählten die Arbeit aufnehmen, um dann zur nächsten Sitzung des StuPa ordnungsgemäß nachgewählt zu werden.

Wer stimmt der umfangreichen Beschlussvorlage (wie oben aufgeführt) zu?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

II.11.

Nach längerer Diskussion stimmt das Parlament bei einer Nein Stimme und einer Stimmenthaltung für folgenden Sitzungstermin:

Die nächste Sitzung des Studierendenparlaments soll am Freitag, den 14.11.2014 um 18.15 Uhr stattfinden. Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

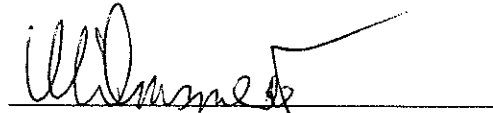
Die Präsidentin des Studierendenparlaments Ina Kruse (LiST) schließt die Sitzung gegen 20.10 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 07.10.2014

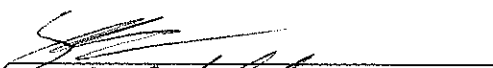
Demokratischer Hochschulbund

Christoph Wilmsmeier

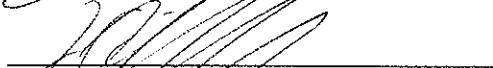


Melanie Schmitz

Sebastian Rohe



Jonas Dinkhoff



Katharina Treß


entschuldigt

Katharina Adolph

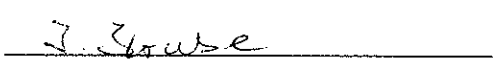
Sebastian Jessel

Roxana Raphael-Kuttig



Liste Steinfurt

Ina Kruse



Michael Rippen



Bastien Vuong

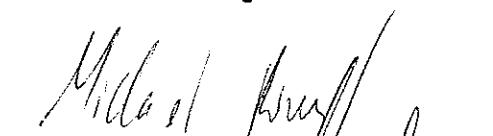


Eyck Symanzick


entschuldigt

Liste Wirtschaft

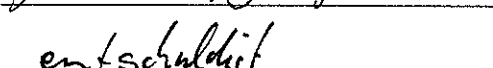
Michael Richter



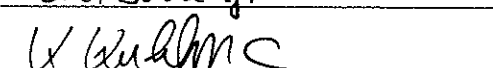
Simon Nagel



Eva Johnen


entschuldigt

Karina Kuhlmann



Werte und Normen

Timo Münstermann

Gast:

Bestätigung eines weiteren Stellvertretenden AStA-Vorsitzenden

Der AStA-Vorsitzende Sebastian Rohe hat nach dem Ausscheiden der bisherigen stellv. Vorsitzenden Sarah Loy den Kulturreferent Roman Wyes, neben der Referentin für Sozialpolitik Roxana Raphael-Kuttig, zum stellv Vorsitzenden benannt.

Der Vorschlag des AStA-Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Bestätigung der Ernennung

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe hat nach dem Ausscheiden von Nicolas Metz zum 30.06. mit Wirkung zum 01.07.2014 Anne Diers zur neuen Umweltreferentin ernannt.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe hat nach dem Ausscheiden von Sarah Loy zum 30.06. mit Wirkung zum 01.07.2014 die bisherige Hochschulpolitikreferentin Roxana Raphael-Kuttig zur neuen Referentin für Sozialpolitik ernannt.

Der AStA Vorsitzende Sebastian Rohe hat nach dem Referatswechsel von Roxana Raphael-Kuttig zum 01.07. mit Wirkung zum 01.08.2014 Kathrin Kauschitz zur neuen Referentin für Hochschulpolitik ernannt.

Die Ernennungen bedürfen der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Beschlussvorlage

Das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster nimmt zustimmend zur Kenntnis:

Mit Wirkung zum 01.10.2014 hat der Landtag NRW das Hochschulzukunftsgesetz beschlossen. Dieses beinhaltet neben anderen Änderungen auch eine Änderung in den Bestimmungen der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen (HWVO). Es wurde ein § 25 „Fachpersonal für den Haushalt“ in die HWVO eingefügt. Dieser neue Paragraph bestimmt, dass der AStA eine geeignete Person mit der fachlichen Unterstützung des Finanzreferenten/der Finanzreferentin beauftragt.

Der § 25 HWVO im Wortlaut:

§ 25 „Fachpersonal für den Haushalt“

Der Allgemeine Studierendenausschuss beauftragt, sofern die Finanzreferentin oder der Finanzreferent die Anforderungen nicht in eigener Person erfüllt, eine geeignete Person, die die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten bei ihren oder seinen Aufgaben unterstützt. Die beauftragte Person muss zumindest die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst vorweisen können oder in vergleichbarer Weise über nachgewiesene Fachkenntnisse im Haushaltsrecht verfügen. Dienststelle dieser Person ist die Gliedkörperschaft. Sie ist unmittelbar dem Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses unterstellt. Die Kosten für das Fachpersonal trägt die Studierendenschaft. Die Rechtsaufsicht des Rektorats nach § 53 Absatz 6 des Hochschulgesetzes bleibt unberührt.

Beauftragung:

Mit Datum vom 29.09.2014 hat der AStA der Fachhochschule Münster den Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, mit der fachlichen Unterstützung des Finanzreferenten gemäß § 25 HWVO beauftragt. Seine Befähigung ist durch seine TV-L 10 Stellenbeschreibung, seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer des AStA und seine regelmäßige Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Seminaren zur HWVO nachgewiesen.

Liebe Parlamentsmitglieder,

Hiermit möchte ich euch gemäß § 10 der HWVO über folgende überplanmäßige Ausgaben in Kenntnis setzen.

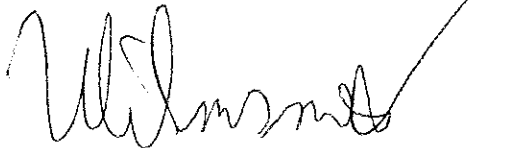
Für unser Sommerfest wurden im HHP im Titel 6502 „Ausgaben: Projekt Frühlingsfest“ 2500 Euro veranschlagt. Dem gegenüber stehen im Titel 2221 „Einnahmen aus Veranstaltungen“ 2000 Euro.

Leider gestalteten sich die Ausgaben für das Sommerfest höher als erwartet, diese überplanmäßigen Ausgaben (Gesamtausgaben: 4297,25 Euro) werden allerdings durch Minderausgaben an anderen Posten gedeckt werden, sodass dem Haushaltsplan der Studierendenschaft kein Nachteil entsteht.

Es verändern sich folgende Ausgabenposten:

Posten	Geplante Minderausgabe
5101	300 Euro
5106	300 Euro
5107	500 Euro
5108	500 Euro
5113	200 Euro
GESAMTERSPARNIS	1800 Euro

23.09.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wilmsma', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem Ökologiereferat des ASTA der Uni Münster
und
dem Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) der Stadt
Münster

Zwischen dem Ökologiereferat des ASTA der Uni Münster - vertreten durch Frau Anna Maria Siewior - und dem Jugendinformations- und -bildungszentrum - vertreten durch Herrn Michael Geringhoff - wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Gegenstand der Kooperation ist die Erweiterung und Ergänzung der Angebotszeiten der Fahrradwerkstatt des Jib

1. Öffnungszeiten

1.1. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo	15.30 - 20 Uhr	(Jib)
Di	15.30 - 20 Uhr	(ASTA)
Mi	15.30 - 19 Uhr	(Jib)
Do	15.30 - 19 Uhr	(Jib)
Fr	15 - 19 Uhr	(Jib)

30% auf's Material
Gewinn ~ 9000-15000€

1.2. Die Vereinbarung bezieht sich auf den Zeitraum vom **1.10.2009 bis auf Weiteres**.

1.3. Das Jib entscheidet über die organisatorische und inhaltliche Durchführung des Angebotes. Die Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt richten sich nach den Angebotszeiten für die anderen Werkstattangebote der Jib-Factory. Darüber hinaus sind die Gesamtöffnungszeiten des Jib maßgebend.

1.4. Das Jib behält sich eine Nichtöffnung der Werkstatt vor:
- bei Ausfall des Mitarbeiters und fehlendem Ersatz
- bei notwendigen Aufräum-, Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten

2. Organisation

2.1. Das Jib trägt die Kosten für den laufenden Betrieb (Heizung, Strom, etc.)

2.2. Das Jib stellt einen ausgebildeten Mitarbeiter zur Durchführung des Angebotes.

2.3. Das Jib stellt ausreichend Werkzeug und Maschinen zur Verfügung und sorgt sich um die Reparatur und Neuanschaffung.

2.4. Das Jib beschafft neue und gebrauchte Ersatzteile zu Reparaturzwecken.

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Das Jib weist in dem jährlich erscheinenden Factory-Programmheft auf die Kooperation mit dem ASTA hin.

3.2. Der ASTA veröffentlicht das Angebot in der Zeitung "Links vom Schloß" und im "Ersti-Info".

3.3. Die Öffentlichkeitsarbeit findet immer in Absprache mit dem Jib statt.

4. Finanzierung

- 4.1. Der ASTA trägt die Personalkosten für die Erweiterung des Angebotes (z.Zt. **13,25 €/Angebotsstunde**)
- 4.2. Der ASTA trägt die monatlichen Kosten in Höhe von **25 €** (pauschal) für Material, das zusätzlich verbraucht und über die Einnahmen nicht finanziert wird (z.B. Öl, Schleifpapier, Reinigungspaste, etc.)
- 4.3. Für den Vertragszeitraum von 6 Monaten trägt der ASTA die Kosten in Höhe von **50 €** (pauschal) für Reparaturen und Neuanschaffungen (durch Verschleiß, Diebstahl, etc.).

5. Abrechnung

- 5.1. Für die unter 4.1. - 4.3. anfallenden Kosten geht das Jib dem ASTA gegenüber in Vorleistung. Nach Abschluss der Kooperation werden die Kosten mit den Einnahmen der Fahrradwerkstatt verrechnet.
- 5.2. Entsprechend der Öffnungszeiten werden die Einnahmen aus den von den Benutzern gezahlten Entgelten auf das Jib und den ASTA aufgeteilt. Der ASTA erhält **25%** der Einnahmen, das Jib erhält **75%** der Einnahmen.
- 5.3. Grundlage für die Abrechnung ist die Buchführung des Jib über die Besucherzahlen und die Einnahmen.

6. Kündigung

- 6.1. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet.
- 6.2. Der Vertrag kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Institutionen gekündigt werden.
- 6.3. Im Falle einer Kündigung des Vertrages erfolgt eine Abrechnung der unter 4.1. und 4.2. entstandenen Kosten. Die unter 4.3. angegebenen Zahlungen werden vom Jib nicht zurückerstattet.

7. Gerichtsstand

- 7.1. Gerichtsstand ist Münster

Münster, den

ASTA der Uni Münster

Jugendinformations- und -bildungszentrum

Änderung der Beitragsordnung

Turnusmäßig steigt der Semesterticketbeitrag zum Sommersemester 2015 um 3,- € von 86,90 € auf 88,90 € für das lokale Ticket und um 2,10 € von 46,- € auf 48,10 € für den Vertrag über das NRW-Ticket.

Also ein Anstieg von insgesamt 5,10 € von 132,90 € auf 137,- €.

Die Beitragsordnung muss entsprechend geändert werden.

Auszug aus der Beitragsordnung:

§ 1

Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist jede und jeder an der Fachhochschule Münster ordentlich eingeschriebene Studierende. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum Sommersemester 2015 erhoben.

§ 2

Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt 145,75 €. Er setzt sich zusammen aus

1. 11,50 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,35 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. 137,00 € für das Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW.

§ 3

Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende grundsätzlich befreit, die gemäß § 145 SGB IX (Wertmarke für Schwerbehinderte) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich länger als 4 Monate während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets befinden, Studierende die eingeschrieben sind, um einen Abschluss im Sinne des § 66 Abs. 5 HG (Franchising) zu erlangen und Studierende die spätestens 30 Tage nach Vorlesungsbeginn gegenüber dem AstA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurteilt oder exmatrikuliert sind. Die Befreiung erfolgt bis zum 30. Tag nach Vorlesungsbeginn im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster.

In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Für die Studierendenparlamentswahlen und die Wahlen zu den Fachschaftsräten im November 2014 ist gemäß Wahlordnung (WO) und Wahlordnung der Fachschaftsräte (FSWO) ein fünfköpfiger zentraler Wahlausschuss zu bilden. Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter ist gemäß WO und FSWO als Mitglied vorbestimmt.

Es müssen noch 4 weitere Mitglieder für die verschiedenen Standorte (Hüfferstift, FHZ, LeoCampus, Steinfurt) bestimmt werden.

Für den Standort Hüfferstift wird Martina Hamann (AStA-Sozialberaterin) vorgeschlagen.

Für den Standort FHZ wird vorgeschlagen.

Für den Standort LeoCampus wird vorgeschlagen.

Für den Standort Steinfurt wird vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, dass Winfried Hagenkötter zum Wahlleiter bestellt werden soll.

Die Ausschussmitglieder werden mit 10,- €/Std. entlohnt, studentische Wahlhelfer mit 8,02 €/Std.

Die Wahlen sollen an den vier Wahlstandorten (Hüfferstift, FHZ, LeoCampus und Steinfurt) vom 18.11.2014 bis 20.11.2014, von jeweils 10 bis 16 Uhr stattfinden.

Der AStA erhält den Auftrag die Wahlen des StuPa und die Wahlen zu den FSRs neutral zu bewerben.

Hinweise:

Wahlausschussmitglieder und Wahlhelfer dürfen nicht gleichzeitig zum StuPa oder einem FSR kandidieren! D.h. aber auch, dass jetzige StuPa- oder FSR-Mitglieder nicht gehindert sind.

Die Entlohnung wird im Rahmen einer Aufwandsentschädigung gezahlt, weshalb AStA-Mitglieder nicht zu Wahlausschussmitgliedern oder Wahlhelfern berufen werden können.

Fachschaftsräte dürfen die Wahlen neutral bewerben. Die einseitige Bewerbung einer Liste oder eines Kandidaten/einer Kandidatin oder einer Kandidierendengruppe zur StuPa-Wahl oder zu einer FSR-Wahl durch den AStA, das StuPa oder einen FSR ist verboten!